

04.04.2017

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Haushaltskontrolle

zur Unterrichtung
durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 16/10698 -

Haushaltsrechnung des Landes Nordrhein-Westfalen für das Rechnungsjahr 2014

und

zur Unterrichtung
durch den Landesrechnungshof
- Drucksache 16/12800 -

Jahresbericht 2016 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2015

Berichterstatter

Andreas Terhaag

FDP

Beschlussempfehlung

1. Die vom Ausschuss für Haushaltskontrolle festgestellten Sachverhalte, die Beschlüsse über einzuleitende Maßnahmen und die dafür gesetzten Termine sowie die ausgesprochenen Missbilligungen werden gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung bestätigt.
2. Der Landesregierung wird für die Landeshaushaltsrechnung 2014 - Drucksache 16/12800 - im Zusammenhang mit dem Jahresbericht 2016 des Landesrechnungshofes über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2015 - Drucksache 16/10698 - gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung in Verbindung mit Artikel 86 der Landesverfassung Entlastung erteilt.

Datum des Originals:04.04.2017/Ausgegeben: 04.04.2017

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

A Allgemeines

Die Haushaltsrechnung des Landes Nordrhein-Westfalen für das Rechnungsjahr 2014 und der Jahresbericht 2016 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2015 wurden durch Beschluss des Landtags vom 5. Oktober 2016 an den Ausschuss für Haushaltskontrolle zur Beratung und Berichterstattung überwiesen.

Beratungsgrundlage war in erster Linie der Jahresbericht des Landesrechnungshofs zur Landeshaushaltsrechnung 2014 - Drucksache 16/12800 -. Ferner wurden alle im Verlauf der Beratungen eingegangenen Stellungnahmen der Landesregierung und des Landesrechnungshofs einbezogen.

Der Ausschuss hat den Jahresbericht des Landesrechnungshofs erstmalig in seiner Sitzung am 8. November 2016 und abschließend am 4. April 2017 beraten.

Dabei hat sich der Ausschuss bemüht, nicht nur zur Beseitigung von offensichtlichen Mängeln und Missständen in der Landesverwaltung beizutragen, sondern auch langfristig objektive Verbesserungen in der Verwaltungsarbeit des Landes zu erreichen um somit seiner ihm zugewiesenen Kontrollfunktion in vollem Umfang gerecht zu werden.

Mündlich ergänzt wird dieser Bericht bei der Beratung im Plenum durch den vom Ausschuss benannten Berichtersteller nach § 54 der Geschäftsordnung des Landtags.

Unter Beachtung der Archivordnung können die einzelnen Diskussionsbeiträge den Ausschussprotokollen entnommen werden.

B Beratungsergebnisse

- Abschnitte 1 - 6 des Jahresberichts -

Die Abschnitte 1 bis 6 des Jahresberichts wurden im Ausschuss für Haushaltskontrolle beraten und ohne förmlichen Beschluss zur Kenntnis genommen.

- Abschnitt 7 des Jahresberichts - IT-Einsatz in den Hochschulen

Prüfungsfeststellung

Der Landesrechnungshof hat erneut den IT-Einsatz in Hochschulen des Landes geprüft. Dabei hat er festgestellt, dass weiterhin vielfältige Möglichkeiten bestehen, durch Standardisierung und Zentralisierung von IT-Dienstleistungen Ressourcen wirtschaftlicher einzusetzen. Der Landesrechnungshof hat daher empfohlen, diesen Konsolidierungsprozess zu beschleunigen und hochschulweit verbindlicher zu gestalten.

Hochschulübergreifende IT-Kooperationen sollten fortgeführt und – auch auf neuen Kooperationsfeldern – ausgebaut werden.

Beschlussvorschlag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle stellt fest, dass die geprüften Hochschulen mit der Einschätzung des Landesrechnungshofes zum Stand des IT-Einsatzes übereinstimmen.

Der Ausschuss erwartet eine verbindliche Umsetzung der Empfehlungen des Landesrechnungshofes hinsichtlich einer Standardisierung und Zentralisierung von IT-Dienstleistungen. Dazu gehören die Einrichtung eines zentralen, hochschulweiten IT-Sicherheitsmanagements sowie die verstärkte Nutzung von hochschulübergreifenden IT-Kooperationen. Der Ausschuss begrüßt, dass die Beseitigung der vom LRH festgestellten Mängel durch die Hochschulen angegangen wird.

Beschlussvorschlag der Fraktion der CDU

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle begrüßt, dass die geprüften Hochschulen die Einschätzung des Landesrechnungshofes zum Stand ihres IT-Einsatzes teilen.

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle erwartet, dass die Hochschulen entsprechend der Empfehlung des Landesrechnungshofes die Standardisierung und Zentralisierung von IT-Dienstleistungen weiter vorantreiben und diesen Prozess hochschulweit verbindlicher gestalten. Die Hochschulen sollten ein zentrales, hochschulweites IT-Sicherheitsmanagement einrichten.

Der Ausschuss ist der Auffassung, dass hochschulübergreifende IT-Kooperationen verstärkt genutzt werden sollten.

Beschluss sowie Abstimmungsergebnis

Nachdem die Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ihren Beschlussvorschlag zurückgezogen hatten, wurde der Beschlussvorschlag der Fraktion der CDU zum gemeinsamen Beschlussvorschlag **der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP** erhoben und **einstimmig, bei Abwesenheit der Fraktion der PIRATEN, angenommen.**

- Abschnitt 8 des Jahresberichts -

Gebührenerhebung durch Kreispolizeibehörden

Prüfungsfeststellung

Eine Prüfung der Gebührenerhebung hat gezeigt, dass die Kreispolizeibehörden die Höhe ihrer Kosten für die Mehrzahl der gebührenpflichtigen Amtshandlungen nicht beziffern konnten. Grund dafür ist, dass eine umfassende Kosten- und Leistungsrechnung immer noch nicht durchgeführt wird, obwohl das Ministerium für Inneres und Kommunales deren Bedeutung für die Bemessung von Gebührensätzen bereits Ende der 1990er-Jahre erkannt hatte.

Für die Begleitung von Großraum- und Schwertransporten berechnete die Polizei nur die reine Begleitung; Zeiten für das An- und Abrücken der Polizeikräfte sowie eventuelle Wartezeiten wurden nicht einbezogen.

Bei den Gebühren für Fehlalarmierungen lag die Quote der nicht abgerechneten Fälle zum Teil sehr hoch.

Für die gesetzlich vorgeschriebene Regelüberprüfung von Inhabern waffen-rechtlicher Erlaubnisse ist in Nordrhein-Westfalen im Gegensatz zu anderen Ländern keine Gebühr vorgesehen.

Eine Kreispolizeibehörde hatte erhebliche Bearbeitungsrückstände bei der Festsetzung von Verwaltungsgebühren für Abschlepp- und Sicherstellungsmaßnahmen bei Kraftfahrzeugen. Der Landesrechnungshof hat die Feststellungen an das Ministerium für Inneres und Kommunales herangetragen. Überwiegend ist das Ministerium den Anliegen des Landesrechnungshofs gefolgt.

Beschlussvorschlag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle nimmt die Prüfungsfeststellungen des LRH zur Kenntnis und begrüßt, dass das MIK den Anliegen des LRH weitgehend gefolgt ist.

Der Ausschuss erwartet, dass das Ministerium auch die in Aussicht gestellten Maßnahmen vollzieht und dass künftig die entsprechenden Gebühren zeitnah erhoben werden und damit Rückstände vermieden werden.

Beschlussvorschlag der Fraktion der CDU

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle begrüßt, dass das Ministerium für Inneres und Kommunales den Anliegen des Landesrechnungshofs weitgehend gefolgt ist.

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle erwartet, dass in absehbarer Zeit auch die in Aussicht gestellten Maßnahmen vollzogen werden.

Auch die von den Kreispolizeibehörden vorgetragenen Maßnahmen zum Abbau der erheblichen Rückstände bestärken den Ausschuss für Haushaltskontrolle in seiner Erwartung, dass künftig die entsprechenden Gebühren zeitnah erhoben und solche nicht hinnehmbaren Zustände vermieden werden.

Beschluss sowie Abstimmungsergebnis

Nachdem die Fraktion der CDU ihren Beschlussvorschlag zurückgezogen hatte, wurde der Beschlussvorschlag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum gemeinsamen Beschlussvorschlag **der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP** erhoben und **einstimmig, bei Abwesenheit der Fraktion der PIRATEN, angenommen.**

- Abschnitt 9 des Jahresberichts -

Drittmittel der Hochschulen des Landes

Prüfungsfeststellung

Der Landesrechnungshof hat in Zusammenarbeit mit den Staatlichen Rechnungsprüfungsämtern die verwaltungsmäßige Abwicklung von Drittmitteln der vom Land Nordrhein-Westfalen getragenen Universitäten und Fachhochschulen geprüft.

Hierbei hat sich gezeigt, dass die statistische Erfassung von Drittmitteln nicht einheitlich erfolgte. Darüber hinaus fanden sich in den Hochschulen in sehr unterschiedlichem Umfang und in sehr unterschiedlicher Regelungsdichte und Aktualität Regelungen für die verwaltungsseitige Bearbeitung von Drittmittelprojekten. Auch bei der Aktenführung gab es oftmals Schwächen im Hinblick auf Vollständigkeit und Nachvollziehbarkeit. Schließlich hat der Landesrechnungshof bei der Kalkulation von wirtschaftlichen Drittmittelprojekten Defizite festgestellt. Diese betrafen die Einbeziehung der Kosten für Stammpersonal der Hochschulen und dabei insbesondere die Berücksichtigung von Kosten für Beihilfe- und künftige Versorgungsleistungen.

Die Hochschulen sind den Bewertungen des Landesrechnungshofs weitestgehend gefolgt. Im Hinblick auf die Problematik der statistischen Erfassung von Drittmitteln und die Fragen der Personalkosten bei wirtschaftlichen Drittmittelprojekten haben sie sich überwiegend dafür ausgesprochen, dass insoweit landesweit einheitliche Lösungen gefunden werden sollten. Der Landesrechnungshof hat die entsprechenden Fragestellungen deshalb an das zuständige Ministerium herangetragen und dieses gebeten, einheitliche Regelungen herbeizuführen.

Beschlussvorschlag der Fraktion der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Der Haushaltskontrollausschuss nimmt den Bericht des LRH zur Kenntnis und begrüßt, dass die Hochschulen und das MIWF aktiv geworden sind und Bewertungen des LRH gefolgt sind.

Der Landtag hat ein hohes Interesse daran, dass die Buchführung der Hochschulen vollständig und nachvollziehbar erfolgt. Die Hochschulen betonen selbst, dass sie auf Drittmittel angewiesen sind, daher müssen sie selbst ein Interesse an einer korrekten und vergleichbaren Abrechnung haben. Dass die bestehende Definition von Drittmitteln von den Hochschulen einheitlich und korrekt angewendet wird, ist für den Landtag zwecks Nachvollziehbarkeit der Entwicklungen an den Hochschulen wichtig. Die beabsichtigte Korrektur zur Verhinderung von verdeckten Gewinnen bei der Versorgung ist zu begrüßen. Hier ist eine rechtssichere Verankerung der Regelungen notwendig.

Beschlussvorschlag der Fraktion der CDU

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle nimmt die Prüfung der verwaltungsmäßigen Abwicklung von Drittmitteln der vom Land Nordrhein-Westfalen getragenen Universitäten und Fachhochschulen zur Kenntnis.

Der Haushaltskontrollausschuss begrüßt, dass die Hochschulen und das Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung (MIWF) den Bewertungen des Landesrechnungshofes weitgehend gefolgt sind. Der Haushaltskontrollausschuss erwartet, dass die vom MIWF in Aussicht gestellten Neuregelungen in absehbarer Zeit in rechtssicherer Form erlassen werden. Der Haushaltskontrollausschuss geht davon aus, dass hierdurch eine verbesserte und einheitliche Handhabung der jeweiligen Problematik in den Hochschulen sichergestellt werden kann.

Beschluss sowie Abstimmungsergebnis

Nachdem die Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ihren Beschlussvorschlag zurückgezogen hatten, wurde der Beschlussvorschlag der Fraktion der CDU zum gemeinsamen Beschlussvorschlag **aller fünf Fraktionen** erhoben und **einstimmig angenommen**.

- Abschnitt 10 des Jahresberichts -

Prüfung eines Technologiezentrums im Bereich der Nano-Energie

Prüfungsfeststellung

Der Landesrechnungshof hat Zuwendungen zur Finanzierung einer interdisziplinären Technologieplattform als Basis für wirtschaftsorientierte Arbeiten im Bereich der Nano-Energie und die Nutzung des entsprechenden, anderweitig geförderten Forschungsbaus geprüft.

Hierbei hat sich gezeigt, dass die Ziele in Bezug auf den Ausbau von Kooperationen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft sowie angestrebte Ausgründungen nicht zufriedenstellend erreicht wurden. Zu einer Zusammenarbeit von Wissenschaft und der Wirtschaft in nennenswertem Umfang kam es nicht. Der Landesrechnungshof hält es für erforderlich, die hierzu gewonnenen Erfahrungen auszuwerten und die hieraus abgeleiteten Erkenntnisse bei vergleichbaren künftigen Fördermaßnahmen zu berücksichtigen.

Die Überprüfung der Förderhöhe für Investitionsgüter, deren Nutzungsdauer über die Zweckbindungsdauer hinausreichte, wurde von der Bewilligungsbehörde erst im Nachhinein als notwendig angesehen und bis zur Prüfung des Verwendungsnachweises hinausgeschoben. Der Landesrechnungshof ist der Auffassung, dass aus Gründen der Rechtssicherheit und -klarheit bereits im Bewilligungsverfahren zu regeln ist, wie bezüglich dieser Investitionsgüter verfahren wird.

Ein Teil des Forschungsbaus war zur temporären Aufnahme von Kooperationspartnern bestimmt, solange diese gemeinsam an einem aktuellen Projekt in den dortigen Laboren arbeiten. Seit Ende Juli 2013 waren im Forschungsbau allerdings zusätzlich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eines An-Instituts einer beteiligten Hochschule untergebracht, weil dessen Gebäude in dieser Zeit kernsaniert wurde. Der Landesrechnungshof hat das Ministerium gebeten, die im Zusammenhang mit dieser teilweisen Fremdnutzung auftretenden Fragen zu klären und zu der Frage der Nutzung des Forschungsbaus insgesamt Stellung zu nehmen.

Beschlussvorschlag der Fraktion der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Der Ausschuss nimmt den Bericht des LRH zur Kenntnis und begrüßt, dass das MIWF seinen Bewertungen weitgehend gefolgt ist.

Der Ausschuss bittet darum, dass ihm baldmöglichst die Bewertung des LRH zu dem vom MIWF in Auftrag gegebenen Gutachten zugeleitet wird.

Beschlussvorschlag der Fraktion der CDU

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle nimmt die Prüfung der Zuwendungen des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft und Forschung (MIWF) zur Finanzierung einer interdisziplinären Technologieplattform als Basis für wirtschaftsorientierte Arbeiten im Bereich der Nano-Energie und der Nutzung des entsprechenden, anderweitig geförderten Forschungsbaus zur Kenntnis.

Der Haushaltskontrollausschuss begrüßt, dass das MIWF den Bewertungen des Landesrechnungshofes weitgehend gefolgt ist. Im Hinblick auf die Frage der Nutzung des Forschungsbaus erwartet der Haushaltskontrollausschuss nach den bisherigen Ausführungen des MIWF, dass in etwaigen vergleichbaren Fällen in der Zukunft die Einhaltung des Forschungszwecks sichergestellt wird.

Beschluss sowie Abstimmungsergebnis

Der Beschlussvorschlag der Fraktion der CDU wurde mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDIS 90/DIE GRÜNEN und PIRATEN gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP **abgelehnt**.

Der Beschlussvorschlag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDIS 90/DIE GRÜNEN und PIRATEN gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP **angenommen**.

- Abschnitt 11 des Jahresberichts -

Wirtschaftlichkeit der Verpflegungsbetriebe der Studierendenwerke

Prüfungsfeststellung

Der Landesrechnungshof hat bei sieben Studierendenwerken die Kosten- und Erlössituation der Verpflegungsbetriebe sowie die Preisgestaltung in den Mensen untersucht.

Der Kostendeckungsgrad über alle Standorte betrug im Wirtschaftsjahr 2013 rund 59 vom Hundert. Der nicht durch Verkaufserlöse gedeckte Kostenanteil wurde durch den Landeszuschuss für den laufenden Betrieb sowie durch Sozialbeiträge der Studierenden ausgeglichen. In Wahrnehmung ihres Sozialauftrags haben die Studierendenwerke die Mensapreise für Studierende nicht auskömmlich kalkuliert. Aber auch die für Nichtstudierende geltenden Preise waren nicht kostendeckend.

Der Landesrechnungshof hält eine nachhaltige Minimierung der Defizite in den Verpflegungseinrichtungen für unumgänglich. Er hat empfohlen, auf die Kostendeckungsgrade ein besonderes Augenmerk zu richten. Dabei sollte unter anderem der Betrieb von defizitären Einrichtungen ohne Bezug zu dem bestehenden Sozialauftrag kritisch hinterfragt werden.

Beschlussvorschlag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle nimmt die Prüfungsfeststellungen des LRH zur Kenntnis und begrüßt, dass das MIWF mit den StW im Hinblick auf eine Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der Verpflegungsbetriebe unter Einbeziehung der Empfehlungen des LRH geführt hat.

Ebenfalls begrüßt der Ausschuss die Ankündigung der StW zur Analyse der bestehenden Unterschiede, ihrer Ursachen und möglichen Optimierung mit der Zielsetzung der Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der Verpflegungsbetriebe.

Beschlussvorschlag der Fraktion der CDU

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle begrüßt die Gespräche des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen mit den Studierendenwerken im Hinblick auf eine Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der Verpflegungsbetriebe unter Einbeziehung der Empfehlungen des Landesrechnungshofs.

Die grundsätzliche Bereitschaft der Studierendenwerke zur Analyse der bestehenden Unterschiede, ihrer Ursachen und möglicher Optimierungen nimmt der Ausschuss für Haushaltskontrolle positiv zur Kenntnis.

Beschluss sowie Abstimmungsergebnis

Nachdem die Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ihren Beschlussvorschlag zurückgezogen hatten, wurde der Beschlussvorschlag der Fraktion der CDU zum gemeinsamen Beschlussvorschlag **der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP** erhoben und **einstimmig, bei Abwesenheit der Fraktion der PIRATEN, angenommen.**

- Abschnitt 12 des Jahresberichts -

Vergabe externer Gutachten und Beratungen durch Universitätsklinika

Prüfungsfeststellung

Der Landesrechnungshof hat die Vergabe externer Gutachten und Beratungen durch die Universitätsklinika geprüft. Dabei hat er Verbesserungsmöglichkeiten beim Vertragsmanagement festgestellt. Ferner lagen in einer Reihe von Vergabefällen Dokumentationsmängel vor; diese betrafen unter anderem die Notwendigkeit und Wirtschaftlichkeit der Auftragsvergabe, die Beschreibung des zu lösenden Problems und des angestrebten Ziels, die Steuerung und Kontrolle der Leistungserbringung sowie die Umsetzung der Beratungsergebnisse. Auch wurde die nach den vergaberechtlichen Vorschriften erforderliche Schätzung des Auftragswertes in einigen Fällen nicht ordnungsgemäß durchgeführt. Schließlich wurde bei freihändigen Vergaben häufig nur ein Angebot eingeholt. Der Landesrechnungshof hat das Ministerium gebeten, darauf hinzuwirken, dass die festgestellten Mängel behoben und die aufgezeigten Verbesserungsmöglichkeiten genutzt werden.

Das Ministerium hat mitgeteilt, dass die Hinweise und Handlungsempfehlungen des Landesrechnungshofs aufgegriffen und in den Universitätsklinika umgesetzt würden.

Beschlussvorschlag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle stellt fest, dass die vom Landesrechnungshof empfohlenen Maßnahmen zur Verbesserung der Vergabe externer Gutachten durch die Universitätsklinika bisher noch nicht vollumfänglich realisiert worden sind.

Der Ausschuss erwartet ein wirksames Agieren des MIWF und die Kooperationsbereitschaft der Universitätsklinika zur korrekten und flächendeckenden Behebung der Monita des LRH und wünscht über den Fortgang dessen unterrichtet zu werden.

Beschlussvorschlag der Fraktion der CDU

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle nimmt die Prüfung der Vergabe externer Gutachten und Beratungen durch die Universitätsklinika zur Kenntnis.

Der Haushaltskontrollausschuss begrüßt die bisher von den Uniklinika durchgeführten Maßnahmen. Den Monita und Empfehlungen des Landesrechnungshofes ist jedoch erst zum Teil Rechnung getragen worden. Der Haushaltskontrollausschuss erwartet, dass das Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung auf eine Umsetzung der noch offenen Punkte hinwirkt.

Beschluss sowie Abstimmungsergebnis

Nachdem die Fraktion der CDU ihren Beschlussvorschlag zurückgezogen hatte, wurde der Beschlussvorschlag der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum gemeinsamen Beschlussvorschlag **aller fünf Fraktionen** erhoben und **einstimmig angenommen**.

- Abschnitt 13 des Jahresberichts -

Organisation und Operationsbereiche der Universitätsklinik

Prüfungsfeststellung

Der Landesrechnungshof hat die Organisation der Operationsbereiche der Universitätsklinik des Landes Nordrhein-Westfalen geprüft. Er hat Erhebungen zu den organisatorischen Rahmenbedingungen sowie zur Steuerung und Nutzung der in den Operationsbereichen verfügbaren Kapazitäten durchgeführt. Dabei hat er unter anderem Kennzahlenvergleiche zwischen den Universitätsklinik vorgenommen.

Der Landesrechnungshof hat festgestellt, dass bei den Operationsbereichen der Universitätsklinik Optimierungspotenziale bestehen. Die Kennzahlenvergleiche haben zum Teil deutliche Unterschiede zwischen den Universitätsklinik ergeben. Der Landesrechnungshof hat die Universitätsklinik gebeten, Maßnahmen zur Nutzung der festgestellten Potenziale zu ergreifen und auf-grund der Ergebnisse der Kennzahlenvergleiche weitergehende Analysen mit dem Ziel durchzuführen, Verbesserungsmöglichkeiten zu identifizieren.

Die Universitätsklinik haben eine Reihe von Maßnahmen zur Nutzung der vom Landesrechnungshof aufgezeigten Optimierungspotenziale getroffen. Sie haben die erbetenen Analysen vorgenommen und dabei erkannte Verbesserungsmöglichkeiten zum Teil bereits umgesetzt.

Beschlussvorschlag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Der Ausschuss nimmt den Bericht des LRH zur Kenntnis und begrüßt, dass die Universitätsklinik umfangreiche Maßnahmen zur Nutzung der vom LRH aufgezeigten Optimierungspotenziale in ihren Operationsbereichen bereits getroffen haben.

Beschlussvorschlag der Fraktion der CDU

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle nimmt die Prüfung der Organisation der Operationsbereiche der Universitätsklinik zur Kenntnis.

Der Haushaltskontrollausschuss begrüßt, dass die Universitätsklinik umfangreiche Maßnahmen zur Nutzung der vom Landesrechnungshof aufgezeigten Optimierungspotenziale in ihren Operationsbereichen getroffen haben. Der Haushaltskontrollausschuss stellt fest, dass den Bitten und Empfehlungen des Landesrechnungshofes weitgehend Rechnung getragen worden ist.

Beschluss sowie Abstimmungsergebnis

Nachdem die Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ihren Beschlussvorschlag zurückgezogen hatten, wurde der Beschlussvorschlag der CDU-Fraktion zum gemeinsamen Beschlussvorschlag **aller fünf Fraktionen** erhoben und **einstimmig angenommen**.

- Abschnitt 14 des Jahresberichts -

Mittel für die Erhaltung von Landesstraßen in Nordrhein-Westfalen

Prüfungsfeststellung

Nachdem der Landesrechnungshof bereits in einem Jahresberichtsbeitrag im Jahr 2008 auf die unzureichende Mittelausstattung für die Erhaltung der Landesstraßen hingewiesen hatte, hat er sich erneut mit dieser Thematik befasst.

Er hat festgestellt, dass das Land weiterhin nicht die für die Straßenerhaltung notwendigen Mittel zur Verfügung stellt, wodurch sich der Straßenzustand zusehends verschlechtert. Bei einer für die kommenden Jahre unveränderten Mittelausstattung ist eine weitere Verschlechterung unausweichlich.

Durch die nicht bedarfsgerechte Mittelausstattung haben sich die für die Aufrechterhaltung des aktuellen Straßenzustands notwendigen Mittel auf mehr als 2,894 Milliarden € erhöht und damit gegenüber der letzten Prüfung fast verdoppelt.

Der Landesrechnungshof empfiehlt, die Mittel für die Erhaltung der Landesstraßen deutlich zu erhöhen, um einer stetigen Zustandsverschlechterung entgegenzuwirken. Dadurch könnte auch einer weiteren deutlichen Erhöhung der für die Erhaltung insgesamt notwendigen Mittel vorgebeugt werden. Zudem sollte das Vermögen für die Verkehrsinfrastruktur beim Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen bilanziell berücksichtigt werden, um den Werteverzehr auszuweisen.

Beschlussvorschlag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Der Haushaltskontrollausschuss stellt fest, dass das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr sich der Auffassung des LRH angeschlossen hat, dass aus fachlicher Sicht Erhaltungsmittel i.H.v. rd. 195 Mio. € jährlich erforderlich sind.

Daher begrüßt der Ausschuss für Haushaltskontrolle, dass der Haushaltsgesetzgeber im Haushalt 2017 die veranschlagten Mittel von 117,5 Mio. € um weitere 10 Mio. € auf 127,5 Mio. € aufgestockt hat.

Beschlussvorschlag der Fraktion der CDU

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle nimmt die Prüfung der Mittel für die Erhaltung von Landesstraßen in Nordrhein-Westfalen zur Kenntnis.

Der Haushaltskontrollausschuss begrüßt, dass sich das Verkehrsministerium der Auffassung angeschlossen hat, dass aus fachlicher Sicht Erhaltungsmittel in Höhe von rund 195 Mio. Euro jährlich erforderlich sind, um im Hinblick auf die zunehmende Zustandsverschlechterung eine Trendwende einleiten zu können.

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle stellt fest, dass die tatsächliche Mittelbereitstellung hiervon erheblich abweicht.

Beschluss sowie Abstimmungsergebnis

Der Beschlussvorschlag der CDU-Fraktion wurde mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und PIRATEN **abgelehnt**.

Der Beschlussvorschlag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und PIRATEN **angenommen**.

- Abschnitt 15 des Jahresberichts -

PPP-Projekt zur Erhaltung von Landesstraßen in Nordrhein-Westfalen

Prüfungsfeststellung

Das Land hat im Siegerland ein PPP-Modellprojekt zur Erhaltung von rund 100 km Landesstraßen durchgeführt. Der 2010 abgeschlossene Vertrag hat eine Laufzeit von 16 Jahren. Das vereinbarte Entgelt beträgt rund 22,5 Millionen €.

Der Landesrechnungshof sieht erhebliche Mängel in der Planungs- und Umsetzungsphase des Projektes. Er hält die Wirtschaftlichkeit dieses PPP-Projektes gegenüber einer Eigenrealisierung durch den Landesbetrieb Straßenbau Nord-rhein-Westfalen für nicht nachgewiesen. Die Leistungsbeschreibung hat grundlegenden Anforderungen nicht entsprochen. Mangelhafte Untersuchungen des Baugrundes im Vorfeld haben bereits zu anerkannten Nachtragsforderungen des Auftragnehmers von über fünf Millionen € geführt.

Das Modellvorhaben sollte insbesondere für mittelständische Unternehmen geeignet sein. Dieses Ziel wurde nicht erreicht.

Nach den Ausführungen des Verkehrsministeriums decken sich die Feststellungen des Landesrechnungshofs teilweise mit eigenen Erkenntnissen bei der Projektdurchführung. Vor dem Erfahrungshintergrund des Modellprojektes hält das Ministerium Landesstraßenbauprojekte nicht grundsätzlich für geeignet, um als PPP-Vorhaben umgesetzt zu werden. Es hat zugesagt, die Feststellungen des Landesrechnungshofs bei der Durchführung zukünftiger Modellprojekte zu berücksichtigen.

Beschlussvorschlag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Der Haushaltskontrollausschuss teilt die Auffassung des LRH und des zuständigen Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr, dass Landesstraßenbauprojekte nicht grundsätzlich geeignet sind als PPP Vorhaben umgesetzt zu werden.

Auch begrüßt der Ausschuss für Haushaltskontrolle die Zusage des Ministeriums bei Durchführung evtl. künftiger Modellprojekte die Feststellungen des LRH zu berücksichtigen und dabei auf eine umfassende Gebietsuntersuchung und Vorplanung sowie insbesondere auf die Dokumentation der Kostenermittlung des Projektes zu achten.

Beschlussvorschlag der Fraktion der CDU

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle nimmt die Prüfung zum PPP-Projekt zur Erhaltung von Landesstraßen zur Kenntnis.

Der Haushaltskontrollausschuss nimmt zur Kenntnis, dass der Landesrechnungshof die Einschätzung hat, dass Landesstraßenbauprojekte grundsätzlich nicht geeignet sind, um als PPP-Vorhaben projektiert zu werden. Der Ausschuss für Haushaltskontrolle nimmt ebenfalls zur Kenntnis, dass das Verkehrsministerium zugesagt hat, die Feststellungen des Landesrechnungshofes bei der Durchführung zukünftiger Modellprojekte zu berücksichtigen. Der Ausschuss für Haushaltskontrolle begrüßt die Zusage des Verkehrsministeriums, dass insbesondere auf die Dokumentation der Kostenermittlung des Projekts und eine umfassende Gebietsuntersuchung und Vorplanung (insbesondere bei funktionalen Ausschreibungen) geachtet wird.

Beschluss sowie Abstimmungsergebnis

Der Beschlussvorschlag der CDU-Fraktion wurde mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PIRATEN gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP **abgelehnt**.

Der Beschlussvorschlag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PIRATEN gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP **angenommen**.

- Abschnitt 16 des Jahresberichts -

Beteiligung des Landes an einer Kapitalgesellschaft nachausländischem Recht

Prüfungsfeststellung

Das Land ist zu 25 vom Hundert an einer ausländischen Kapitalgesellschaft unmittelbar beteiligt. Der Landesrechnungshof hat die Betätigung des Landes als Gesellschafter der Kapitalgesellschaft geprüft und festgestellt, dass das Land sich bei Finanzierungsmaßnahmen zugunsten der ausländischen Kapitalgesellschaft wiederholt einer landeseigenen Gesellschaft bedient hat. Durch die gewählten Gestaltungen wurden Vorgänge dem Budgetrecht des Landtags entzogen und erforderliche haushaltsrechtliche Ermächtigungen umgangen. Der Landesrechnungshof sieht keinen Grund, an der Kapitalgesellschaft weiter beteiligt zu bleiben.

Das beteiligungsverwaltende Ministerium hat den Feststellungen des Landesrechnungshofs nicht widersprochen. Durch Bereitstellung von Haushaltsmitteln im Jahr 2016 würden die beanstandeten Konstruktionen in dem noch möglichen Umfang Ende 2016 rückabgewickelt sein. Das Land werde die Möglichkeiten eines Ausstiegs aus der Gesellschaft ausloten.

Beschlussvorschlag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Der Haushaltskontrollausschuss nimmt den Prüfbericht des LRHs zur Kenntnis und geht davon aus, dass das Land zum 31.12.2017 die Beteiligung an der zur Rede stehenden Kapitalgesellschaft beendet.

Vor diesem Hintergrund erwartet der Ausschuss für Haushaltskontrolle spätestens gegen Ende dieses Jahres einen weiteren Bericht über die Rückabwicklung der Beteiligung und den weiteren Fortgang des Prüfverfahrens.

Beschlussvorschlag der Fraktion der CDU

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle nimmt die Prüfung der Beteiligung des Landes an einer Kapitalgesellschaft nach ausländischem Recht zur Kenntnis.

Der Haushaltskontrollausschuss teilt die Einschätzung des Landesrechnungshofes, dass es keine bestehenden Gründe für eine weitere Beteiligung des Landes an der Gesellschaft mehr gibt. Insbesondere schließt sich der Haushaltskontrollausschuss der Meinung des Landesrechnungshofes an, dass das Land im Zusammenhang mit Finanzierungsmaßnahmen zugunsten der ausländischen Kapitalgesellschaft Vorgänge dem Budgetrecht des Landes entzogen und haushaltsrechtliche Ermächtigungen umgangen hat.

Der Haushaltskontrollausschuss erwartet, dass der Landtag durch die Bereitstellung von Haushaltsmitteln im Jahr 2016 die beanstandeten Konstruktionen in dem jetzt noch möglichen Umfang rückabwickelt und möglichst zum 31.12.2017 die Beteiligung beendet.

Beschluss sowie Abstimmungsergebnis

Der Beschlussvorschlag der CDU-Fraktion wurde mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PIRATEN gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP **abgelehnt**.

Der Beschlussvorschlag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und PIRATEN bei Enthaltung der Fraktion der FDP **angenommen**.

- Abschnitt 17 des Jahresberichts -

Haushalts- und Wirtschaftsführung einer vom Land gegründeten und institutionell geförderten Stiftung

Prüfungsfeststellung

Die wirtschaftliche und finanzielle Situation der Stiftung ist problematisch.

Die Wirtschaftspläne der Stiftung für die Jahre 2011 bis 2013 wiesen in erheblichem finanziellen Umfang Einnahmen aus, die tatsächlich nicht vereinnahmt werden konnten. Der Landesrechnungshof hält es für erforderlich, bei der Aufstellung der Wirtschaftspläne realistische Schätzungen vorzunehmen.

Zu den Jahresenden 2013 und 2014 bestanden hohe Verbindlichkeiten der Stiftung gegenüber Kreditinstituten. Dabei erwirtschaftete die Stiftung im Jahr 2013 einen Jahresfehlbetrag, der zu einer deutlichen Verminderung des Stiftungsvermögens führte. Weder ein Entschuldungskonzept noch ein Kapitalerhaltungskonzept sind dem Landesrechnungshof bisher vorgelegt worden.

Die Einnahmen aus der institutionellen Förderung deckten die Ausgaben der Stiftung für das überwiegend unbefristet beschäftigte Personal nur zu einem Teil. Darüber hinaus musste die Stiftung zur Deckung der Personalausgaben ihren Kontokorrentkreditrahmen in Anspruch nehmen. Der Landesrechnungshof hat insoweit ein Personalkonzept für erforderlich angesehen. Auf die Notwendigkeit von Einsparungen im Personalbereich hat er hingewiesen.

Beschlussvorschlag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Die Prüfung des Landesrechnungshofs (LRH) bezog sich auf die Haushaltsjahre 2014 und 2015 sowie auf die Schuldendiensthilfe im Jahr 2015. Prüfungsgegenstand sind die bestimmungsgemäße Bewirtschaftung der Haushaltsmittel und Gewährung der Zuwendungen durch das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales (MAIS) sowie die zuständige Bezirksregierung (BR). Als weiterer Gegenstand wurde geprüft, ob die Stiftung die ihr zugeflossenen Zuwendungen bestimmungsgemäß und wirtschaftlich verwendet und die Nebenbestimmungen der Zuwendungsbescheide eingehalten hat.

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle begrüßt die Prüfung.

Der LRH stellt zum einen bei der Prüfung der Wirtschaftspläne fest, dass es sich bei diesen nicht um realistische Prognosen handele. Zum anderen stellt der LRH fest, dass bezüglich der finanziellen Situation der Stiftung hinsichtlich der Verbindlichkeiten und des Stiftungsvermögens die Erstellung und Umsetzung eines Entschuldungskonzeptes und eines Kapitalerhaltungskonzeptes von Bedeutung sei. Darüber hinaus erachte der LRH ein Personalkonzept für sinnvoll.

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle teilt die Auffassung zu den vom LRH festgestellten Handlungsbedarfen.

Eine ergänzende Stellungnahme des MAIS von Ende Januar 2017, informierte den LRH darüber, dass ein Wirtschaftsprüfungsunternehmen hinzugezogen wurde, um die Neuaufstellung des Institutes zu flankieren. Das beauftragte Unternehmen führt Analysen zum Personal- und Finanzbedarf durch. Das MAIS unterrichtet den LRH weiterhin über die Arbeitsergebnisse des Wirtschaftsprüfungsunternehmens und die daraus abgeleiteten Prozesse. Der LRH regt an, die Prüfung des Jahresabschlusses der Stiftung auf die Bereiche „Erhaltung des Stiftungsvermögens“, „Satzungs- und bestimmungsgemäße Mittelverwendung“ sowie „Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung“ zu erweitern.

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle begrüßt, dass zum einen die Bezirksregierung bereits durch den Änderungsbescheid reagiert hat und, dass zum anderen das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales die Problematik erkannt hat und durch eine Steuerungsgruppe Vorschläge zur Neuausrichtung der Stiftung vorgelegt wurden und weiterhin vorgelegt werden.

Beschlussvorschlag der Fraktion der CDU

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle begrüßt, dass das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen die Feststellungen des Landesrechnungshofs weitestgehend bestätigt hat. Der Ausschuss für Haushaltskontrolle nimmt zur Kenntnis, dass ein Wirtschaftsprüfungsunternehmen zur Durchleuchtung der wirtschaftlichen Situation der Stiftung hinzugezogen wurde.

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle hält es für erforderlich, bei der Aufstellung der Wirtschaftspläne der Stiftung realistische Schätzungen vorzunehmen. Der Ausschuss sieht zudem ein Personalkonzept als notwendig an. Auch die Erstellung eines Entschuldungs- und Kapitalerhaltungskonzeptes betrachtet der Ausschuss als unerlässlich.

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle erwartet, dass die Landesregierung über die Ergebnisse bis zum 31.12.2017 schriftlich berichtet und insbesondere zu der Anregung des Landesrechnungshofs, die Prüfung zu erweitern, Stellung bezieht.

Beschluss sowie Abstimmungsergebnis

Nachdem die Fraktion der CDU ihren Beschlussvorschlag zurückgezogen hatte, wurde der Beschlussvorschlag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Beschlussvorschlag **der Fraktionen von SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP** erhoben und mit folgendem Text **einstimmig, bei Abwesenheit der Fraktion der PIRATEN, angenommen:**

Die Prüfung des Landesrechnungshofs (LRH) bezog sich auf die Haushaltsjahre 2014 und 2015 sowie auf die Schuldendiensthilfe im Jahr 2015. Prüfungsgegenstand sind die bestimmungsgemäße Bewirtschaftung der Haushaltsmittel und Gewährung der Zuwendungen durch das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales (MAIS) sowie die zuständige Bezirksregierung (BR). Als weiterer Gegenstand wurde geprüft, ob die Stiftung die ihr zugeflossenen Zuwendungen bestimmungsgemäß und wirtschaftlich verwendet und die Nebenbestimmungen der Zuwendungsbescheide eingehalten hat.

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle begrüßt die Prüfung.

Der LRH stellt zum einen bei der Prüfung der Wirtschaftspläne fest, dass es sich bei diesen nicht um realistische Prognosen handele. Zum anderen stellt der LRH fest, dass bezüglich der finanziellen Situation der Stiftung hinsichtlich der Verbindlichkeiten und des Stiftungsvermögens die Erstellung und Umsetzung eines Entschuldungskonzeptes und eines Kapitalerhaltungskonzeptes von Bedeutung sei. Darüber hinaus erachte der LRH ein Personalkonzept für sinnvoll.

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle teilt die Auffassung zu den vom LRH festgestellten Handlungsbedarfen.

Eine ergänzende Stellungnahme des MAIS von Ende Januar 2017, informierte den LRH darüber, dass ein Wirtschaftsprüfungsunternehmen hinzugezogen wurde, um die Neuaufstellung des Institutes zu flankieren. Das beauftragte Unternehmen führt Analysen zum Personal- und Finanzbedarf durch. Das MAIS unterrichtet den LRH weiterhin über die Arbeitsergebnisse des Wirtschaftsprüfungsunternehmens und die daraus abgeleiteten Prozesse. Der LRH regt an, die Prüfung des Jahresabschlusses der Stiftung auf die Bereiche „Erhaltung des Stiftungsvermögens“, „Satzungs- und bestimmungsgemäße Mittelverwendung“ sowie „Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung“ zu erweitern.

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle begrüßt, dass zum einen die Bezirksregierung bereits durch den Änderungsbescheid reagiert hat und, dass zum anderen das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales die Problematik erkannt hat und durch eine Steuerungsgruppe Vorschläge zur Neuausrichtung der Stiftung vorgelegt wurden und weiterhin vorgelegt werden.

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle erwartet, dass die Landesregierung über die Ergebnisse bis zum 31.12.2017 schriftlich berichtet und insbesondere zu der Anregung des Landesrechnungshofs, die Prüfung zu erweitern, Stellung bezieht.

- Abschnitt 18 des Jahresberichts -

Aufsicht des Landes über die Handwerkskammern und die Industrie- und Handelskammern

Prüfungsfeststellung

Mit seiner Prüfung ist der Landesrechnungshof der Frage nachgegangen, wie das Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk die Aufsicht über die sieben Handwerkskammern und die 16 Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen wahrnimmt.

Der Landesrechnungshof hat festgestellt, dass das für die Kammeraufsicht zuständige Ministerium seine Aufgabenwahrnehmung auf die gesetzlichen Genehmigungsvorbehalte und auf die Überprüfung von außen herangetragenem vermuteter Rechtsverletzungen beschränkte. Infolgedessen hat das Ministerium bedeutsame Vorgänge rechtlich nicht überprüft. Der Landesrechnungshof hält die bisherige Wahrnehmung der Aufsicht für nicht ausreichend.

Das Ministerium geht nicht davon aus, dass durch die Form der Aufsicht „Folgen“ nachteiliger Art bedingt sind. Es sieht keinen Anlass, die knappen Ressourcen des Landes für eine stärkere Überwachung von Wirtschaftskammern einzusetzen.

Beschlussvorschlag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Der Landesrechnungshof (LRH) hat die durch das Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk (MWEIMH) im Jahr 2015 wahrgenommene Kammeraufsicht der Handwerkskammern (HWK) und der Industrie- und Handelskammern (IHK) geprüft.

Der LRH stellt fest, dass das MWEIMH bei der Aufsicht anlassbezogen tätig wurde. Die Prüfung sei auf die gesetzlichen Genehmigungsvorbehalte und auf von außen an des MWEIMH herantragene mögliche Rechtsverletzungen beschränkt.

Darüber hinaus seien relevante Vorgänge und Entwicklungen der HWK und IHK nicht (materiell- rechtlich) durch MWEIMH begleitet und ausgewertet worden. Zusammenfassend legt der LRH dar, dass die bisherige Wahrnehmung der Aufsicht nicht ausreichend sei.

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle teilt die Rechtsauffassung und Bewertung des LRH hinsichtlich der Wahrnehmung der Aufsicht seitens des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk. Vor diesem Hintergrund begrüßt der Ausschuss für Haushaltskontrolle, dass das MWEIMH Verbesserungsbedarf erkennt. Das weitere Prüfungsverfahren bleibt abzuwarten.

Beschlussvorschlag der Fraktion der CDU

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle nimmt die Prüfung der Aufsicht des Landes über die Handwerkskammern und die Industrie- und Handelskammern zur Kenntnis.

Der Ausschuss nimmt zur Kenntnis, dass nach Einschätzung des Landesrechnungshofes sich das Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk (MWEIMH) bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben als Kammeraufsicht auf die gesetzlichen Genehmigungsvorbehalte und auf die Überprüfung von außen herangetragenem vermuteter Rechtsverletzungen beschränkte. Der Haushaltskontrollausschuss nimmt die weiteren Ausführungen des Landesrechnungshofes zur Kenntnis, dass bedeutsame Vorgänge und wesentliche Entwicklungen der Handwerkskammern und der Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen vom Ministerium nicht begleitet und rechtlich überprüft wurden. Der Ausschuss nimmt die Einschätzung des Landesrechnungshofes zur Kenntnis, wonach er die bisherige Wahrnehmung der Aufsicht für nicht ausreichend hält.

Beschluss sowie Abstimmungsergebnis

Nachdem die Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ihren Beschlussvorschlag zurückgezogen hatten, wurde der Beschlussvorschlag der Fraktion der CDU zum gemeinsamen Beschlussvorschlag **aller fünf Fraktionen** erhoben und mit folgendem Text **einstimmig angenommen**:

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle nimmt die Prüfung der Aufsicht des Landes über die Handwerkskammern und die Industrie- und Handelskammern zur Kenntnis.

Der Ausschuss nimmt zur Kenntnis, dass nach Einschätzung des Landesrechnungshofes sich das Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk (MWEIMH) bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben als Kammeraufsicht auf die gesetzlichen Genehmigungsvorbehalte und auf die Überprüfung von außen herangetragenener vermuteter Rechtsverletzungen beschränkte. Der Haushaltskontrollausschuss nimmt die weiteren Ausführungen des Landesrechnungshofes zur Kenntnis, dass bedeutsame Vorgänge und wesentliche Entwicklungen der Handwerkskammern und der Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen vom Ministerium nicht begleitet und rechtlich überprüft wurden. Der Ausschuss nimmt die Einschätzung des Landesrechnungshofes zur Kenntnis, wonach er die bisherige Wahrnehmung der Aufsicht für nicht ausreichend hält. Das weitere Prüfungsverfahren bleibt abzuwarten.

- Abschnitt 19 des Jahresberichts -

Arbeitsweise der Umsatzsteuervoranmeldungsstelle

Prüfungsfeststellung

Unternehmer haben die Umsatzsteuer selbst zu berechnen und beim Finanzamt anzumelden. Die Umsatzsteuervoranmeldungsstelle überwacht die Abgabe der Umsatzsteuervoranmeldungen und soll auffällige Sachverhalte überprüfen.

Der Landesrechnungshof hat in fünf Finanzämtern die Arbeitsweise der Umsatzsteuervoranmeldungsstelle geprüft. Er hält eine weitere Risikoorientierung für erforderlich und hat Empfehlungen zur Optimierung der Arbeitsweise gegeben. Zudem regt er eine Überprüfung des Personaleinsatzes an.

Das Finanzministerium hat zu einigen Empfehlungen zur Optimierung der Arbeitsweise bereits Stellung genommen und grundsätzlich zugestimmt. Es wird die Feststellungen des Landesrechnungshofs zum Personaleinsatz in seine Überlegungen zur Aktualisierung der Personalbemessung einbeziehen.

Beschlussvorschlag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle nimmt den Bericht und die ergänzende Stellungnahme des Landesrechnungshofes zur Arbeitsweise der Umsatzsteuervoranmeldungsstelle zur Kenntnis und begrüßt, die Bereitschaft des Finanzministeriums die vom Landesrechnungshof vorgeschlagenen Hinweise zur Optimierung der Bearbeitungsqualität in der Umsatzsteuervoranmeldungsstelle umzusetzen.

Beschlussvorschlag der Fraktion der CDU

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle nimmt die Prüfung der Arbeitsweise der Umsatzsteuervoranmeldungsstelle zur Kenntnis.

Der Haushaltskontrollausschuss begrüßt die Bereitschaft des Finanzministeriums, die Arbeitsweise in der Umsatzsteuervoranmeldungsstelle zu optimieren und den Personaleinsatz zu überprüfen.

Beschluss sowie Abstimmungsergebnis

Nachdem die Fraktion der CDU ihren Beschlussvorschlag zurückgezogen hatte, wurde der Beschlussvorschlag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum gemeinsamen Beschlussvorschlag **aller fünf Fraktionen** erhoben und **einstimmig angenommen**.

- Abschnitt 20 des Jahresberichts -

Steuerfälle mit Begünstigungen für nicht entnommene Gewinne nach § 34a Einkommensteuergesetz

Prüfungsfeststellung

Auf Gewinne, die in Personenunternehmen verbleiben, wird auf Antrag nach § 34a Einkommensteuergesetz ein ermäßigter Steuersatz angewendet.

Das Staatliche Rechnungsprüfungsamt für Steuern hat die Anwendung dieser Tarifbegünstigung in elf Finanzämtern geprüft. Insgesamt wurden von 523 untersuchten Steuerfällen 123 beanstandet.

Der Landesrechnungshof hat dem Finanzministerium Vorschläge zur Verbesserung des Vollzugs der bestehenden gesetzlichen Regelung unterbreitet. Die Vorschläge sind aufgegriffen und bereits weitgehend umgesetzt worden.

Beschlussvorschlag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle nimmt den Bericht des Landesrechnungshofes zu den Steuerfällen mit Begünstigungen für nicht entnommene Gewinne nach §34a EStG zur Kenntnis und begrüßt, dass die vom Landesrechnungshof vorgeschlagenen Maßnahmen zur Optimierung der Bearbeitungsqualität durch das Finanzministerium umfassend umgesetzt wurden und das Prüfverfahren damit abgeschlossen werden konnte.

Beschlussvorschlag der Fraktion der CDU

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle nimmt die Prüfung der Steuerfälle mit Begünstigungen für nicht entnommene Gewinne nach § 34a Einkommensteuergesetz zur Kenntnis.

Der Haushaltskontrollausschuss begrüßt, dass das Finanzministerium den Empfehlungen zur Verbesserung des Vollzugs der Vorschrift umfassend gefolgt ist.

Beschluss sowie Abstimmungsergebnis

Nachdem die Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ihren Beschlussvorschlag zurückgezogen hatten, wurde der Beschlussvorschlag der CDU zum gemeinsamen Beschlussvorschlag **aller fünf Fraktionen** erhoben und **einstimmig angenommen**.

C Schlussabstimmung

In seiner abschließenden Sitzung am 4. April 2017 wurden die vom Ausschuss für Haushaltskontrolle festgestellten Sachverhalte, die Beschlüsse über einzuleitende Maßnahmen und die dafür gesetzten Termine sowie die ausgesprochenen Missbilligungen gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung einstimmig bei Abwesenheit der Fraktion der PIRATEN bestätigt.

Gleichzeitig wurde der Landesregierung für die Landeshaushaltsrechnung 2014 - Drucksache 16/10698 - im Zusammenhang mit dem Jahresbericht 2016 des Landesrechnungshofes über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2015 - Drucksache 16/12800 - gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung in Verbindung mit Artikel 86 der Landesverfassung mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP bei Abwesenheit der PIRATEN Entlastung erteilt.

Achim Tüttenberg
(Vorsitzender)